



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

An:

Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte

Kreisverwaltungen

Verbandsgemeindeverwaltungen

Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Städte und Gemeinden

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

16. Dezember 2024

Nachrichtlich:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

Feuerwehr- und  
Katastrophenschutzakademie  
Rheinland-Pfalz  
Lindenallee 41-43  
56077 Koblenz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landesfeuerwehrverband Rheinland-  
Pfalz  
Lindenallee 41-43  
56077 Koblenz

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Landesverband Hessen / Rheinland-Pfalz /  
Saar  
Hoch-Weiseler-Weg 1a  
35510 Butzbach/Nieder-Weisel

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Jägerstraße 37  
55131 Mainz

Arbeiter-Samariter-Bund  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Bahnhofstraße 2/3  
55116 Mainz

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Bergstraße 18  
56332 Lehmen



Mein Aktenzeichen  
2405#2024/0033-  
0301 351  
Bitte immer  
angeben!

Ihr Schreiben  
vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Marko Lorenz  
Marko.Lorenz@mdi.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3438  
06131 16-17 3438

## **Novellierung der Verwaltungsvorschrift über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung Rheinland-Pfalz gewährt den Gemeinden und Landkreisen jährlich umfangreiche Zuwendungen aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer, um sie bei ihrer Aufgabenwahrnehmung im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz bestmöglich zu unterstützen. Die Fördermittel für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz wurden seit dem Jahr 2015 verstetigt und seither kontinuierlich weiterausgebaut.

In den Jahren 2012 bis 2023 hat das Land die Gemeindefeuerwehren, insbesondere für den Bau von Feuerwehrhäusern und Feuerwachen, die Beschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen und die Umstellung von der analogen auf die digitale Alarmierung mit rund 187 Millionen Euro gefördert. Die jährliche Förderung der kommunalen Investitionen lag in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 15,6 Millionen Euro.

Wir werden diese Förderung weiter ausbauen: Im Haushaltsentwurf 2025/26, der in der kommenden Woche zur Beschlussfassung dem Landtag vorliegt, ist eine Erhöhung auf insgesamt jährlich 20 Millionen Euro aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer vorgesehen. Hinzu kommen Zuwendungen für die kreisfreien Städte und Landkreise in Höhe von rund sieben Millionen Euro für Zwecke des Katastrophenschutzes aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Darüber hinaus wird der kommunale Finanzausgleich weiter aufwachsen. Hierin sind auch die kommunalen Aufgaben im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz berücksichtigt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Landesregierung Rheinland-Pfalz ist der Bürokratieabbau, um Verfahren für unsere Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft, aber auch für die kommunale Ebene zu vereinfachen. Auch im Rahmen der Neuausrichtung des rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzes werden wir zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Vereinfachung des Förderverfahrens leisten.



Statt Förderanträge auszufüllen und auf ihre Bearbeitung zu warten, sollen die Kommunen künftig pauschale Zuwendungen erhalten, um mehr Flexibilität bei der Durchführung ihrer Beschaffungsmaßnahmen zu erhalten. Die Gewährung einer pauschalen Zuwendung anstelle eines Antragsverfahrens ist aus unserer Sicht ein konsequenter Schritt zur Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltung der Kommunen und entspricht somit auch dem Wunsch des Landesfeuerwehrverbands sowie der kommunalen Spitzenverbände nach mehr Eigenverantwortung der Kommunen.

Die neue Förderrichtlinie wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2025 in Kraft treten. Die erste Auszahlung der pauschalen Zuwendung erfolgt noch im gleichen Jahr unter Anwendung des bisher bekannten Schlüssels (je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der Gemeindefläche). Aufgrund der anstehenden Novellierung der Förderrichtlinie können mit sofortiger Wirkung zum heutigen Datum keine weiteren Förderanträge mehr auf Grundlage der derzeit noch gültigen Verwaltungsvorschrift angenommen werden. Dennoch gestellte Anträge müssen leider zurückgewiesen werden. Vor dem heutigen Datum gestellte Anträge werden nach dem bisherigen Verfahren abgehandelt.

Zu gegebener Zeit werde ich Sie über weitere Einzelheiten des neuen Förderverfahrens informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling